

Vom Sekretariat auszufüllen:

Eingang am: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Bearbeitende\*r: \_\_\_\_\_

Eingangs-Nr.: \_\_\_\_\_

**Wahlen zu den Organen der Verfassten Studierendenschaft am 30. Juni 2015  
- Bitte digital zuschicken sowie ausgedruckt und unterschrieben einreichen -**

**Wahlvorschlag** für die Wahl der

FACHBEREICHSVERTRETER\*INNEN für den Fachbereich

Namen des Wahlvorschlags (max 25 Zeichen):

(Bitte unbedingt angeben; bitte keine Namen wählen, die den Anschein erwecken, es handele sich um die Liste einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung! "Fachschaft" ist als Namen nicht zulässig!)

I.

Ein Wahlvorschlag darf maximal 11 Personen umfassen! Er soll abwechselnd männliche\* und weibliche\* Kandidat\*innen enthalten. Wird hier von abgewichen, so ist dies gegenüber der WSSK schriftlich zu begründen. Die Begründung wird von der WSSK veröffentlicht. Folgende **Bewerber\*innen** werden zur Wahl vorgeschlagen und bestätigen durch **eigenhändige Unterschrift**, dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (IN DRUCKSCHRIFT!)	E-Mail, Adresse	Matrikel-Nr.	Fachbereichs- zugehörigkeit	Eigenhändige Unterschrift (nur in Druckversion erforderlich)
1					
2					
3					
4					
5					

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (IN DRUCKSCHRIFT!)	E-mail, Adresse	Matrikel-Nr.	Fachbereichs- zugehörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
6					
7					
8					
9					
10					
11					

**siehe nächste Seite!**

## II.

Der vorstehende Wahlvorschlag ist von folgenden Studierenden unterzeichnet (Der Wahlvorschlag von mindestens 5 Wahlberechtigten, die für denselben Fachbereich wahlberechtigt sind **eigenhändig unterzeichnet** sein. Die Bewerber\*innen von I zählen automatisch als Unterstützer\*innen.)

### Unterstützer\*innen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (IN DRUCKSCHRIFT und leserlich)	Matrikel-Nr.	Fachbereichs- zugehörigkeit	Eigenhändige Unterschrift (nur in Druckversion erforderlich)
<b>1</b> (lfd. Nr. 1 = zugleich auch Vertreter*in des Wahl- vorschlags, siehe III.)				
<b>2</b> (lfd. Nr. 2 = zugleich auch für Vertre- tungsfall Vertreter*in des Wahl- vorschlags, siehe III.)				
<b>3</b>				
<b>4</b>				
<b>5</b>				
<b>6</b>				
<b>7</b>				
<b>8</b>				
<b>9</b>				

Fortsetzung Unterstützer\*innen

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname (IN DRUCKSCHRIFT!)	Matrikel-Nr.	Fachbereichs- zugehörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				

### III.

Zur **Vertretung des Wahlvorschlags** gegenüber der WSSK (§ 11 Abs. 5 Wahlordnung) ist berechtigt:

**Laufende Nr. 1 der Unterstützer\*innen:**

Name:  Anschrift:

Tel.Nr.:  Handy-Nr.:  E-Mail-Adresse:

**und für den Vertretungsfall die  
laufende Nr. 2 der Unterstützer\*innen:**

Name:  Anschrift:

Tel.Nr.:  Handy-Nr.:  E-Mail-Adresse:

**Der\*die Vertreter\*in des Wahlvorschlags und dessen\*deren Stellvertreter\*in müssen folglich zu den Unterstützer\*innen des Wahlvorschlags gehören.**

---

Der Wahlvorschlag kann frühestens am 26. Mai 2015 um 11 Uhr und muss spätestens am

**Dienstag, 02. Mai 2015, 14.00 Uhr**

im Sekretariat der Studierendenschaft (Belfortstraße 24) eingegangen sein (§ 10 Abs. 1 Wahlordnung).

Die Wahlleitung ist die WSSK.

E-mail: [wahlen@stura.org](mailto:wahlen@stura.org)

#### IV.

### **Erklärung zur Abweichung von der alternierenden Aufstellung der Kandidat\*innen**

Nur auszufüllen, wenn der Wahlvorschlag keine abwechselnde Reihenfolge von weiblichen\* und männlichen\* Kandidat\*innen aufweist!

Nach §11 Abs. 4 Wahl- und Urabstimmungsordnung sollen die Wahlvorschläge immer abwechselnd weibliche\* und männliche\* Kandidat\*innen enthalten. Wird hiervon abgewichen, so ist das Abweichen in diesem Feld zu begründen. Die Begründung wird von der WSSK veröffentlicht.

## Einzelheiten über Form und Fristen zur Abgabe von Wahlvorschlägen

- (1) Die Wahlvorschläge sind spätestens am 28. Tag vor dem Wahltag bis 14.00 Uhr bei der WSSK einzureichen.
- (2) Anzahl der Unterstützer\*innen der Wahlvorschläge:
  1. für die Wahl der Abgeordneten in den Studierendenrat von mindestens 20 Wahlberechtigten,
  2. für die Wahlen zu den Fachbereichsvertretungen von mindestens 5 Mitgliedern Wahlberechtigten.

Kandidierende zählen automatisch als Unterstützer\*innen. Jede\*r kann mehrere Wahlvorschläge unterstützen.

- (3) Unterstützer\*innen eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wahl und im entsprechenden Fachbereich wahlberechtigt sein; sie müssen folgende Angaben machen:
  1. Vor- und Zuname,
  2. Matrikelnummer,
  3. die Fachbereichszugehörigkeit,
  4. eigenhändige Unterschrift,
  5. bei den ersten beiden Unterstützer\*innen:
    - a) Adresse,
    - b) Telefonnummer,
    - c) E-Mail-Adresse.

Der\*die erste Unterstützer\*innen ist zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber der WSSK und dem Wahlausschuss berechtigt, der\*die zweite Unterzeichner\*in vertritt diese\*n.

- (4) Die Wahlvorschläge führen einen Namen. Der Name darf nicht länger als 25 Zeichen sein. Bei einem nicht ordnungsgemäß eingereichten Namen gemäß § 12 Abs. 2 der Wahl- und Urabstimmungsordnung erhält der Wahlvorschlag den Namens des\*der ersten Bewerber\*in.
- (5) Die Wahlvorschläge sollen immer abwechselnd weibliche\* und männliche\* Kandidat\*innen enthalten. Wird hier von abgewichen, so ist dies gegenüber der WSSK schriftlich zu begründen. Die Begründung wird von der WSSK veröffentlicht (§11 Abs. 4 Wahl- und Urabstimmungsordnung).
- (6) Für jede Bewerbung ist anzugeben
  1. Listenplatznummer,
  2. Vor- und Zuname,
  3. Matrikelnummer,
  4. die Fachbereichszugehörigkeit,
  5. Adresse, Telefonnummer, E-mail Adresse.
  6. Bestätigung der Aufnahme in den Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift.
- (7) Ein\*e Bewerber\*in darf sich nach § 11 Abs. 8 Wahl- und Urabstimmungsordnung nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Er\*sie kann auch nicht nach § 14 Abs. 3 Satz 2 auf einer weiteren Liste von Wähler\*innen hinzugefügt werden. Stimmen, die in dieser weiße auf ein\*e Bewerber\*in entfallen sind, sind ungültig.
- (8) Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerber\*innen ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (§10 Abs. 3 Wahl- und Urabstimmungsordnung).
- (9) Auf dem Wahlvorschlag vermerkt die WSSK Datum und Uhrzeit des Eingangs. Sie prüft unverzüglich, ob der eingegangene Wahlvorschlag den Erfordernissen dieser Wahl- und Urabstimmungsordnung entspricht, teilt etwaige Mängel dem\*r Vertreter\*in des Wahlvorschlags mit und fordert ihn\*sie auf, behebbare Mängel zu beseitigen. Mängel können spätestens bis zur Beschlussfassung über die Wahlvorschläge durch die WSSK am 02. Juni 2015 behoben werden (§10 Abs. 2 Wahl- und Urabstimmungsordnung) Die WSSK notiert alle Hinweise auf Mängel an die Listen.
- (10) Vordrucke und pdf-Formulare für Wahlvorschläge (inkl. Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber\*innen)

sowie die Unterstützer\*innenunterschriften werden auf der Webseite zum Download und im Sekretariat des Studierendenhauses zur Mitnahme bereitgestellt.